

Richtlinie für die Verleihung von Auszeichnungen des LSFV Schleswig-Holstein

Diese Richtlinie wurde auf der Hauptversammlung am 11. April 2010 beschlossen.

A) Arten der Auszeichnungen:

1. Silberne Ehrennadel des LSFV (mit entsprechender Urkunde)
2. Goldene Ehrennadel des LSFV (mit entsprechender Urkunde)
3. Ehrenmitgliedschaft im LSFV (mit entsprechender Urkunde)
4. Ehrenteller des LSFV

B) Bedingungen für die Verleihung von Auszeichnungen:

Zu 1. Die silberne Ehrennadel kann vom Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen an eine Person verliehen werden, die

- a) 10 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist und sich besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat,
- b) 5 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreisverbandes oder als Referent des LSFV tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat,
- c) 3 Jahre Präsidiumsmitglied des LSFV gewesen ist und sich während dieser Zeit besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat, oder
- d) als Mitarbeiter des LSFV oder eines Kreisverbandes hervorragende Leistungen vollbracht hat.

Zu 2. Die goldene Ehrennadel kann vom Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen an eine Person verliehen werden, die

- a) 20 Jahre als Vorstandsmitglied eines Vereins tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat,
- b) 10 Jahre als Vorstandsmitglied eines Kreisverbandes oder als Referent des LSFV tätig gewesen ist und sich während dieser Zeit besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat,
- c) 6 Jahre Präsidiumsmitglied des LSFV gewesen ist und sich hierbei besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat, oder
- d) hervorragende Leistungen von langfristigem Wert im Präsidium des VDSF, des LSFV oder in vergleichbarer Tätigkeit vollbracht hat.

Zu 3. Auf Beschluß des Präsidiums kann einer Person die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden, wenn

- a) dieser die Ehrennadeln bereits verliehen wurden und sie sich als Präsidiumsmitglied oder Referent des LSFV weiterhin ganz besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat,
- b) diese sich in erheblichem Maße und mit langfristigem Wert über das Land Schleswig-Holstein hinaus besonders um angelrelevante Themen verdient gemacht hat.

Handelt es sich bei der Person um einen aus dem Amt geschiedenen Präsidenten des LSFV führt diese fortan die Bezeichnung „Ehrenpräsident“.

Zu 4. Der Ehrenteller kann vom Präsidium auf Antrag oder aus eigenem Ermessen verliehen werden an Mitgliedsvereine ab dem 25. Stiftungsfest in 25-jährigem Abstand. Alternativ zum Ehrenteller kann auf Wunsch des als „gemeinnützig“ im Sinne der AO anerkannten Vereins auch eine Spende in einem dem Alter entsprechenden Wert in Euro erfolgen. Für Kreisverbände des LSFV gilt diese Regelung entsprechend.

C) Verfahren der Antragstellung für Auszeichnungen:

Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen des LSFV sind mit dem dafür vorgesehenen Formular mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum an die Geschäftsstelle zu richten. Antragsberechtigt sind alle Vorsitzenden von Vereinen und Kreisverbänden des LSFV.